

Informationsblatt nach Art. 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) bei der Stadt Werther (Westf.) im Zuge der Beantragung und Erstellung eines polizeilichen Führungszeugnisses

Die DS-GVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für die Stadt Werther (Westf.) von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach und teilen Ihnen folgendes mit:

Verantwortliche/r:

Stadt Werther
vertreten durch den/die Bürgermeister/in
Mühlenstraße 2
33824 Werther (Westf.)

Tel.: 05203 705-11

Fax: 05203 705-88

E-Mail: info@stadt-werther.de

Datenschutzbeauftragte/r:

Datenschutzbeauftragte/r der Stadt Werther (Westf.),
persönlich
Stadt Werther
Mühlenstraße 2
33824 Werther (Westf.)
E-Mail: datenschutz@stadt-werther.de

Zweck und Notwendigkeit:

Die Stadt Werther (Westf.) verarbeitet personenbezogene Daten zur Beantragung und Verwaltung eines polizeilichen Führungszeugnisses

Die Stadt Werther (Westf.) darf nur dann an andere Personen oder Stellen personenbezogene Daten weitergeben, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist.

Rechtsgrundlage:

Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage:

- Art. 6 Abs. 1 lit. e DS-GVO (Wahrnehmung einer Aufgabe)

Des Weiteren beziehen wir uns auf folgende/s Spezialgesetz/e:

- §30 BZRG: Antrag des Bürgers, §31 BZRG: Antrag der Behörde

Empfänger/Kategorien von Empfängern:

Interne Stellen:
Einwohnermeldeamt

Externe Stellen:

Regio IT, Bundesamt für Justiz

**Übermittlung an ein
Drittland/internationale Organisation:**

Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten ist nicht vorgesehen.

Speicherdauer bzw. -kriterien:

Die Daten dürfen nur so lange gespeichert werden, wie sie für den Zweck erforderlich sind (Art. 5 Abs. 1 lit. e DSGVO). Der Antrag wird im Rahmen der Bearbeitung des Führungszeugnisses elektronisch gespeichert. Die Speicherung erfolgt zur ordnungsgemäßen Durchführung und Dokumentation des Verwaltungsvorganges.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben, sofern Sie einen Antrag auf Ausstellung eines polizeilichen Führungszeugnisses stellen. Ohne die erforderlichen Daten kann der Antrag nicht bearbeitet werden.

Betroffenenrechte:

Auskunftsrecht (Art. 15)
Recht auf Berichtigung (Art. 16)
Recht auf Löschung (Art. 17)
Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18)
Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20)
Widerspruchsrecht (Art. 21)

Ihr Beschwerderecht (Art. 77) können Sie unter anderem bei der/dem Landesbeauftragte/n für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen wahrnehmen.

Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Nordrhein-Westfalen,
Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf
Hausanschrift: Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf
Tel.: 0211 38424-0,
Fax-Nr.: 0211 38424-10
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de.

**Profiling/automatisierte
Entscheidungsfindung:**

Ein Profiling/automatisierte Entscheidungsfindung seitens der Stadt Werther (Westf.) findet nicht statt. Soweit in internen Arbeitsschritten automatisierte Verfahren, wie z.B. Textanalyse, Klassifizierung oder Entwurfserstellung eingesetzt werden, dient dies nur der Unterstützung der Sachbearbeitung. Die abschließende Bewertung und Entscheidung erfolgt durch Beschäftigte.